



An den Grossen Rat

09.5041.02

Basel, 22. April 2009

P 259 „Bebbi Sagg“ und Abfallentsorgung neu überdenken“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 die Petition „Bebbi Sagg“ und Abfallentsorgung neu überdenken“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Basel-Stadt braucht ein neues Abfallkonzept:

- *Abschaffung des Bebbi Sagg – wir fordern eine kostenneutrale Abfallentsorgung, keine weiteren Mehrkosten für die Bürger*
- *Neue Abfallsäcke die auch farblich ins Stadtbild passen und evtl. von Grossverteilern mitfinanziert werden*
- *Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr, viermal im Jahr*
- *Wöchentliche Gratisabfuhr von biogenen Abfällen, zur Herstellung von Biogas in der staatlich unterstützten Firma „Biopower“ in Pratteln*

Die Petition war von einem Schreiben begleitet, in welchem die Petentschaft als Resultat für die Einführung des Bebbi-Sacks die markant zugenommene Verschmutzung in der Stadt, insbesondere durch wilde Abfalldeponien und Littering, sieht. Der zur Bekämpfung solcher Auswüchse erstellte Bussenkatalog sei sinnlos, weil es mangels genügend Personal nicht zur Umsetzung der angedrohten Strafe komme. Grundsätzlich sei es richtig, das Verursacherprinzip zur Anwendung zu bringen, in Bezug auf die Abfallentsorgung müsse man sich jedoch neu orientieren und im Sinn einer sauberen Stadt den Mut haben, allenfalls neue Wege zu beschreiten. Im Bau- und Verkehrsdepartement werde eine neue Steuer zu Lasten der Bewohner ausgeheckt, die so genannte Abfallgrundgebühr pro Haushalt/Unternehmen, obwohl eine Motion zur Verhinderung dieser zusätzlichen Belastung bei der Regierung liege. Man habe auch lesen können, dass die Abfallsackgebühr im Grunde genommen verdoppelt werden müsste und dass der Kanton kräftig Mehrwertsteuer nach Bern bezahlen müsse. Der Steuerzahler sei aber nicht gewillt, für eine unsaubere Stadt mehrmals zur Kasse gebeten zu werden. Im Übrigen seien weitere Bemühungen in Bezug auf Fortschritte in der Ökologie zu erzielen, zu denken sei an die Entsorgung von biogenen

Abfällen und die altbekannte Sperrgutabfuhr. Die Gemeinde Riehen habe diesbezüglich bereits einen Anfang gemacht.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission lud den Vertreter der Petentschaft, den Leiter des Amts für Umwelt und Energie vom Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) sowie den Leiter des Tiefbauamts vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zu einem Hearing ein. Dieses fand am 2. April 2009 statt.

1. Ausführungen der Petentschaft

Mit der Einführung des Bebbi-Sacks seien neu Abfallgebühren erhoben worden. Daraus habe zwar eine Umerziehung und Sensibilisierung der Bevölkerung in punkto Abfallentsorgung resultiert. Trotzdem seien demgegenüber aber mehr wilde Deponien entstanden, es habe zu vermehrtem Abfalltourismus geführt und es gebe das Phänomen des Litterings, alles unter finanzieller Mehrbelastung der Bevölkerung. Total überfüllte Abfalleimer seien immer wieder überall in der Stadt anzutreffen. Noch schlimmer seien Deponien mit nicht mehr gebrauchten Sofas oder PC's. Trotz beschlossener Steuerreduktionen zur Anhebung der Attraktivität der Stadt Basel, werde versucht, das eingesparte Geld über Gebühren wieder zu bekommen. Erneut seien die Abfallsack-Gebühren angehoben worden, etwas, das in schlechten finanziellen Zeiten nicht gut ankomme. Es sei zudem unsinnig, dass man für den eigenen Abfallsack Mehrwertsteuer bezahlen müsse. Man sollte einen frechen Versuch wagen und einen neuen Weg entgegen den Bestimmungen des Bundes suchen.

Die Petition, welche im Sommer 2008 nur via Internet lanciert worden sei und eine gute Resonanz gehabt habe, ziele nicht nur auf die Gebühren für den Bebbi-Sack, sondern auch auf die Sperrgutabfuhr. Diese sei unterdessen in einem Pilotprojekt gratis und stosse auf gute Resonanz. Fraglich sei, ob sie nach der Versuchsphase weiterhin gratis sein wird oder ob eine Überwälzung der Kosten auf die Bevölkerung stattfinden wird.

Eine Gratis-Grünabfuhr in Basel gebe es nur in Riehen. In der Stadt gebe es nur schlecht frequentierte Sammelstellen. Mit Einführung einer Gratis-Grünabfuhr könnte erreicht werden, dass die Bebbi-Säcke nicht mehr mit biologischen Abfällen gefüllt werden und sich dadurch ihr Gewicht reduziere. Die eingesammelten Grünabfälle sollten dann an die Biopower-Anlage in Pratteln weitergegeben werden, die dann z.B. die mit Biogas fahrenden BVB-Busse beliefern könnte. In Riehen funktioniere das.

Die Bebbi-Sack Farbe sei störend. Es sei erstaunlich, dass sich die Stadtbildkommission noch nicht dazu geäußert habe. Man könnte z.B. einen Wettbewerb zur Gestaltung des Bebbi-Sacks lancieren. Sponsoring auf den Säcken wäre überlegenswert.

Die Stadt Basel komme in punkto Sauberkeit nicht gut weg. Es sollte ein Abfallkonzept geben, das mit den Nachbargemeinden oder sogar mit dem benachbarten Ausland abgesprochen wird.

2. Die Sicht des AUE zur Petition

Der Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2009 beinhalte den Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr und den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung. Die komplexe Angelegenheit des Abfall-Themas sei darin schriftlich festgehalten (siehe Geschäft Nr. 03.7585.03/05.8345.03).

2.1 Rechtspflicht

Der Entscheid, ob Abfallgebühren erhoben würden oder nicht, sei kein politischer Entscheid, sondern eine vom Bund auferlegte rechtliche Pflicht. Es sei also nicht möglich frei zu bestimmen, ob eine Abfallgebühr erhoben werde oder nicht. Demgemäss seien folgende Vorschriften zu beachten:

- Art. 74 Bundesverfassung (Umweltschutz)
 - ¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.
 - ² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. *Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.*
 - ³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.
- Art. 2 USG Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) (Verursacherprinzip)
Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.
- Art. 32a USG (Finanzierung bei Siedlungsabfällen); in Kraft seit 1998
 - ¹ *Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.* Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:
 - a) die Art und die Menge des übergebenen Abfalls;
 - b) die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen;
 - c) die zur Substanzerhaltung solcher Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
 - d) die Zinsen;
 - e) der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz, für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen.
 - ² Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.

³ Die Inhaber der Abfallanlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

⁴ Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

Es sei bekannt, dass nicht alle Kantone bzw. Gemeinden diesen verbindlichen Vorschriften der Bundesgesetzgebung nachgekommen seien. Es habe aber auch schon Gerichtsurteile von kantonalen Gerichten gegeben, welche einzelne Gemeinden dazu gezwungen hätten, verursachergerechte Gebühren einzuführen. Und auch in der Romandie (die bisher am wenigsten Abfallgebühren eingeführt habe) bewege man sich jetzt. Die Stadt Lausanne sei z.B. letzte Woche beim AUE gewesen, um sich über das baselstädtische Gebührenmodell zu informieren.

2.2 Gebührenvergleich

In Basel bezahle man für einen 35 Liter-Sack CHF 2.30 (Gewerbe: CHF 31.45 pro 800l Container mit 100 kg). Als Vergleich dazu die Kosten für eine Vignette für den Abfallsack, der zusätzlich noch separat zu berappen ist (ca. CHF -.10/Sack), in den Gemeinden der Region: CHF 2.- in Bottmingen, Reinach, Oberwil, CHF 2.20 in Binningen; CHF 2.30 Arlesheim, Muttenz, Riehen, Allschwil; CHF 2.45 in Münchenstein; CHF 2.50 in Therwil und Biel-Benken; CHF 2.70 in Birsfelden.

Und im Vergleich mit anderen grossen Städten:

Zürich	CHF 1.80 (plus CHF 80 Grundgebühr pro Wohneinheit, bzw. CHF 46 pro Stelle für Betriebe)
Bern	CHF 1.70 (plus CHF 116 Grundgebühr für eine Wohnung mit 80m2, bzw. CHF 940 für einen Betrieb mit 500m2)
St. Gallen	CHF 2.05 (plus Grundgebühr CHF 26 pro Stromzähler); Gewerbe: CHF 38.50 pro 800l Container mit 100 kg

Pro Jahr koste die Abfallentsorgung einen Haushalt an Gebühren (bei einem Sack pro Woche, d.h. 50 Säcken im Jahr):

in Basel	CHF 115.00
in Zürich	CHF 170.00
in Bern	CHF 201.00
in St. Gallen	CHF 128.50

Damit gehöre Basel bezüglich Abfallgebühren zu den günstigeren Regionen in der Schweiz.

2.3 Wirkungen der Gebühr

1992 - im Jahr vor der Einführung des Bebbi-Sacks - seien in der Kehrichtverbrennungsanstalt (KVA) Basel rund 120'000 Tonnen Abfälle aus dem Kanton BS verbrannt worden. Gleichzeitig seien knapp 15'000 Tonnen Wertstoffe - wie Papier, Glas, Altmetall - separat gesammelt worden. 2008 hätten nur noch 74'000 Tonnen Abfall verbrannt werden müssen, 35'000 Tonnen Wertstoffe seien dem Recycling zugeführt worden. Gesamtschweizerisch gesehen gehöre die Stadt Basel mit einer Recyclingquote von über 50 Prozent zu den besten.

Die Sackgebühren hätten also einen deutlichen Lenkungseffekt: Einerseits seien die Abfallmengen insgesamt reduziert worden, Grossverteiler hätten z.B. angefangen, ihre Verpackungen zu reduzieren, andererseits seien die Separatsammlungen gefördert worden. Die Separatsammlungen seien zudem deutlich billiger als die Verbrennung in einer KVA. Neben den ökologischen Vorteilen (Ressourcenschonung) bewirke die Sackgebühr also auch eine Verbilligung der Entsorgung.

Zwischen Abfallgebühren und Littering bestehe kein Zusammenhang. Man hätte jederzeit die Möglichkeit, die unterwegs anfallenden Abfälle in die vielen öffentlichen Abfalleimer zu werfen. Littering sei ein Phänomen des Umgangs mit dem öffentlichen Raum. Littering gebe es genau gleich auch in Städten ohne Abfallgebühren. Auch z.B. Genf, das keine Sackgebühr kenne, habe mit Littering zu kämpfen. Erstaunlicherweise sei es in Italien anders; dort existiere offenbar ein anderes gesellschaftliches Verständnis über den öffentlichen Raum. Anzufügen sei, dass seitens der Verwaltung täglich mehrfach Abfall aufgelesen werde.

Bussen für Littering hätten keine grosse Wirkung, weil es fast zufällig sei, wenn jemand „auf frischer Tat“ ertappt werde. Allerdings seien sie ein Zeichen dafür, dass dieses Verhalten nicht gesellschaftskonform sei. Eine Studie von Studenten habe aufgezeigt, dass selbst bei stundenlangen Beobachtungen kaum jemand beim Littering ertappt werde. Der Aufwand, gezielt dafür Bussen einzutreiben, wäre demnach enorm.

Bei illegalen Abfallablagerungen sehe es etwas anders aus. In Hinterhöfen und an anderen Orten wild abgelagerte Abfälle seien teilweise auf die Entsorgungsgebühren zurückzuführen. Teile der Bevölkerung versuchten so, Gebühren zu vermeiden. Wild abgelagert werde z.B. aber auch Elektro- und Elektronikschrott, der in jedem Laden gratis abgegeben werden könne. Hier gehe es um Unkenntnis der Betroffenen oder schlicht um Bequemlichkeit bzw. wieder um die Frage des Umgangs mit dem öffentlichen Raum.

Es gelte zu beachten, dass die Menge der wild abgelagerten Abfälle verhältnismässig gering sei. Lediglich etwa 0.3 % der Abfälle würden wild deponiert (370 Tonnen von insgesamt 110'000 Tonnen Abfällen im Kanton BS). Trotz der geringen Menge seien illegal abgelagerte Abfälle aber sehr störend. Sie verunstalteten das Stadtbild und könnten lokal zur Verslummung beitragen. Der Kanton habe deshalb auch schon einiges zur Verbesserung der Situation unternommen: Bring- und Holtage, Recyclingparks, Gratis-Sperrguttag in der Kehrverbrennungsanlage (KVA), Pilotversuch der Gratis-Sperrgutabfuhr.

2.4 „Neue Steuer“

Die Petition, die am 11. Februar 2009 beim Grossen Rat eingereicht worden sei, habe nicht beachtet, dass der Regierungsrat bereits im November 2008 beschlossen habe, keine Abfallgrundgebühr einzuführen. Stattdessen sei eine sog. „Abfallrechnung light“ eingeführt worden: Der Bund verlange, dass die Gemeinden ihm auf allen Abfallgebühren Mehrwertsteuern abliefern. Weil in Basel der Aufwand für die Abfallbewirtschaftung mit diesen Gebühren bisher nicht gedeckt gewesen und deshalb mit Steuergeldern nachfinanziert worden sei, habe der Bund auch auf dieser Nachfinanzierung die Mehrwertsteuer verlangt. Die Stadt Basel habe mit Steuergeldern also nicht nur das Defizit der Abfallrechnung bezahlen sondern gleich auch noch die entsprechende Mehrwertsteuer

nach Bern abliefern müssen. Neuerdings habe das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Stadt Basel aber die Möglichkeit eingeräumt, nur noch die eigentliche Abfallentsorgung (d.h. das Einsammeln und Verbrennen der Säcke bzw. der Abfälle in Containern) in der Abfallrechnung aufzuführen und durch Gebühren zu decken (Abfallrechnung „light“). Die übrigen Aufwendungen der Abfallbewirtschaftung (Sammeln und Entsorgen/Recyclen von Wertstoffen, Abfallprävention sowie Vollzugsaufgaben) würden jetzt nicht mehr in der Abfallrechnung „light“ geführt und sie würden aus Steuermitteln finanziert. Man vertrete – gestützt auf Informationen von Spezialisten – die Auffassung, dass der Aufwand ausserhalb der Abfallrechnung „light“ jetzt auch nicht mehr der Mehrwertsteuerpflicht unterstehe.

2.5 Gemeinde Riehen

Das „neue Abfallkonzept“ in Riehen unterscheide sich nicht wesentlich vom baselstädtischen: Auch Riehen kenne die Sackgebühr, sie betrage wie in Basel CHF 2.30 pro 35 Liter-Sack, nur mit dem Unterschied, dass in Basel der Sack inbegriffen sei, während in Riehen zusätzlich zur Abfall-Vignette ein Kehrachtsack eingekauft werden müsse. Auch diese Gebühr decke nicht alle Kosten der Abfallbewirtschaftung. Riehen habe deshalb eine spezielle Form von Grundgebühr eingeführt: Von jeder Steuerrechnung werde zum vornherein ein bestimmter Betrag in die Abfallrechnung „abgezweigt“. In Basel habe man sich dieses Vorgehen auch überlegt, doch habe man feststellen müssen, dass in der Stadt rund 20% der Steuerpflichtigen gar keine Steuern zahlten. Aus diesem Grund habe der Regierungsrat es als einfacher erachtet, die fehlenden Gelder direkt aus den Steuereinnahmen zu decken. Der Bund (das Bundesamt für Umwelt, BAFU) habe dieser Finanzierungsart zugestimmt.

2.6 Gratis-Abfuhr von biogenen Abfällen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Riehen und Basel bestehe darin, dass in Riehen der Abfall nur noch einmal pro Woche eingesammelt werde (in Basel zweimal). Dafür werde in Riehen zusätzlich einmal pro Woche eine kostenlose Grünabfuhr durchgeführt. Diese Grünabfuhr habe in Riehen dazu geführt, dass die Hauskehrichtmenge um 20 Prozent zurückgegangen sei. Ungefähr 800 Tonnen Abfälle würden nun neu via Grünabfuhr entsorgt bzw. in Pratteln vergärt. Auf Basel übertragen bedeutete dies, dass gegen 6'000 Tonnen Abfall künftig der Vergärung zugeführt würden. Diese Kapazität sei derzeit in der Region nicht vorhanden, da die Anlage in Pratteln (bei einer Jahreskapazität von 10'000 Tonnen) weitestgehend ausgelastet sei und diejenige von Ormalingen nur Bioabfälle aus dem Oberbaselbiet entgegennehme. Es bräuchte also eine zusätzliche Vergärungsanlage. Man spreche über eine zusätzliche Anlage in Arlesheim. Die 6'000 Tonnen Bioabfall, die bei einer allfälligen Basler Gratis-Bioabfuhr anfallen würden, seien ziemlich realistisch: In den Bebbi-Säcken fänden sich nach einer Untersuchung des Bundesamts für Umwelt rund 40 % Bioabfälle, was umgerechnet einer Hauskehrichtmenge von 11'000 Tonnen entspreche.

In Basel sei bereits ein politischer Vorstoss zu diesem Thema eingereicht worden (Anzug Christine Locher-Hoch, Geschäft Nr. 06.5041; ist mit GR-Beschluss vom 4. Juni 2008 aufgrund des RR-Beschluss vom 29. April 2008 stehen gelassen worden, neue Frist für das Vorlegen eines Berichts: 4. Juni 2010). Und auch das AUE prüfe Änderungen im Bereich der

Grünabfuhr - dies namentlich auch unter dem Aspekt der klimaneutralen Gewinnung von Gas. Eine vom AUE in Auftrag gegebene Ökobilanz habe indessen keine eindeutigen ökologischen Vorteile für eine separate Grünabfuhr nachgewiesen. Festzuhalten sei auch, dass eine Grünabfuhr deutlich höhere Kosten und einen ziemlichen Aufwand bei der Sammlung verursachen würde. Schliesslich sei in einer grossen Stadt mit einer kostenlosen Grünabfuhr auch eine gewisse Gefahr verbunden. Die Bevölkerung könnte wegen der Gratisabfuhr einen „Anreiz“ erhalten, in die biogenen Abfälle auch andere Abfälle zu mischen, die entweder mühsam wieder heraussortiert werden müssten oder bei der Verarbeitung Probleme ergeben könnten.

In den Städten Zürich und Bern sehe es ähnlich aus wie bei uns: In Zürich habe es einen Pilotversuch in einzelnen Quartieren gegeben, der aber aus Kostengründen wieder eingestellt worden sei, und in Bern spreche man über einen „mittel- bis langfristigen Ausbau der Grünsammlung auf Kompost/Rüstabfälle und Speisereste“.

Ob tatsächlich einer Einführung einer Gratis-Grünabfuhr seitens des Grossen Rates zugestimmt würde, sei zudem fraglich.

2.7 Was geschähe bei einer Abschaffung der Sackgebühren?

- Der Lenkungseffekt würde wegfallen: Es gäbe keinen Anreiz mehr, wiederverwertbare Stoffe (Glas, Metall, Papier etc.) ins Recycling zu bringen, was eine Verlagerung von den Separatsammlungen zum normalen Kehricht bewirken würde (wir schätzen, dass es um eine Menge in der Grössenordnung von 10'000 Tonnen ginge - das ist die Hälfte von dem, was seit 1992 aus dem Kehricht in die Separatsammlungen verschoben wurde).
- Weil Recycling deutlich billiger sei, als die Verbrennung in der KVA, würden die volkswirtschaftlichen Kosten für die Abfallentsorgung deutlich ansteigen.
- Unter dem Aspekt Ressourcenschonung müsste man festhalten, dass viele Rohstoffe nicht wieder in den Kreislauf eingeschleust werden könnten. Sie würden verbrannt und dann deponiert - was den (knappen) Deponieraum zusätzlich belaste.
- Die KVA Basel sei derzeit vollständig mit Abfällen ausgelastet und könnte zusätzliche 10'000 Tonnen Abfall aus Basel nicht verarbeiten, kostspielige Transporte in andere KVA's oder der Ausbau der KVA Basel würden nötig.

3. Die Sicht des Tiefbauamtes zur Petition

3.1 Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr, viermal jährlich

Auf Antrag des damaligen Baudepartements (heute Bau- und Verkehrsdepartement, BVD) mit Bericht vom 6.11.2008 habe der Regierungsrat mit Beschluss vom 25.11.2008 der pilotweisen Einführung einer Gratissperrgutabfuhr für das Jahr 2009 zugestimmt. Das BVD sei mit diesem Beschluss zur Durchführung der Gratissperrgutabfuhr beauftragt worden. Gleichzeitig habe das BVD vor, Ende 2009 eine Erfolgskontrolle zur Gratissperrgutabfuhr gegebenenfalls mit unabhängigen Experten durchzuführen.

Im Jahr 2008 seien rund 400 Tonnen Sperrgut von „wilden Deponien“ eingesammelt worden. Zur Erhöhung der Stadtsauberkeit habe man seitens des BVD deshalb die erwähnte Gratissperrgutabfuhr dem Regierungsrat vorgeschlagen und nach dessen Zustimmung anfangs 2009 angefangen, diese Abfuhr durchzuführen, die für brennbare Abfälle gedacht seien. Die bisherigen Erfahrungen mit der Gratis-Abfuhr seien grundsätzlich gut. Auf der Strasse fände man allerdings auch ganz anderes vor als geplant, weil sich viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel nicht an die festgelegten und allen Haushalten zugestellten Regeln betreffend bei der Gratissperrgutabfuhr bereitzustellende Abfälle hielten. Neben den zulässigen brennbaren Abfällen würden immer noch häufig Elektroschrott und Sonderabfälle, häufig durchmischt mit den regulären Abfällen, bereitgestellt. Die bereitgestellten Abfälle könnten nicht vollständig an Ort und Stelle sortiert werden, es werde einfach mal alles abgeräumt, damit die öffentliche Ordnung nicht gestört werde. Was den Elektronikschrott anbetreffe, hätte das BVD einen Recycler gefunden, der praktisch als Nachläufer zu den Kehrachtsammlern der Stadt Basel allen Elektronikschrott ab- und der Wiederverwertung zuführe. Für die Entsorgung des Elektronikschrotts fielen dem Kanton dadurch keine Kosten an. Allerdings brauche es einen ziemlichen Aufwand, die Sonderabfälle von den übrigen Abfällen zu trennen und gesetzeskonform zu entsorgen. Was die derzeit hohen Sammelmengen anbetreffe gehe man davon aus, dass die Bevölkerung nicht alle drei Monate „all ihre Möbel“ auf die Strasse stelle und damit die Sammelmengen in kurzer Zeit zurückgehen würden. Im Gundeldingerquartier seien allein an einem Tag 320 Tonnen an Sperrgut eingesammelt worden. Als Vergleich dazu: während des ganzen Jahres 2008 seien 370 Tonnen aus wilden Deponien gesammelt und abgeführt worden. Es müsse jedenfalls noch einige Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit die Gratissperrgutabfuhr im gesetzlichen Rahmen ablaufen könne. Dies sei weniger ein Problem bei Sperrgut vor Einfamilienhäusern, da dort der Verursacher nicht rasch ersichtlich sei. Derzeit sei es allerdings noch verfrüht eine Bilanz zu ziehen, da das Sperrgut in den jeweiligen Gebieten der Stadt Basel bisher nur einmal eingesammelt worden sei.

3.2 Neue Abfallsäcke die farblich ins Stadtbild passen und evtl. von Grossverteilern mitfinanziert werden

Betreffend die Mitfinanzierung von Abfallsäcken durch Grossverteiler sei auf die Ausführungen zum Umweltschutzgesetz des Leiters des Amtes für Umwelt und Energie zu verweisen.

Was die Farbe der Abfallsäcke anbetreffe, so sei diese mit den Stadtgestaltungsverantwortlichen des Hochbau- und Planungsamtes abgestimmt worden. Bisher seien beim BVD keinerlei Klagen betreffend die gewählte hellblaue Farbe eingegangen. Die Farbe sei gewählt worden, damit sich die gebührenbeaufschlagten Bebbi-Säcke von den sonst üblichen Farben „normaler“ im Handel erhältlicher Säcke (i.d.R. schwarz, grau) abheben und durch das Personal der Abfallentsorgung leichter erkannt werden könnten. Ausserdem habe die Abfallentsorgung bei ihrem Auftritt in der Öffentlichkeit die Farben Kommunalorange und hellblau als Corporate Identity gewählt, was einen gewissen Erkennungseffekt und Rückschlüsse auf die Zuständigkeit zulasse. Bei den Säcken handle es sich im Weiteren um hochreissfeste Gebinde, welche nach den standardisierten funktionalen Kriterien des Schweizerischen Städteverbandes beschafft worden seien. Von einer neuen Farbwahl möchte das BVD grundsätzlich absehen.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petentschaft hat verschiedene Gründe angeführt, die für die Einreichung der Petition zum Thema Abfall ausschlaggebend gewesen sind. Die beiden Zuständigen der Verwaltung haben anlässlich des Hearings vom 2. April 2009 ausführlich dazu Stellung genommen. Nach Ansicht der Petitionskommission konnten damit viele Argumente der Petentschaft fundiert widerlegt werden. Es sei demnach an dieser Stelle auf die in den Ziff. 2 und 3 im Abschnitt „Abklärungen der Petitionskommission“ wiedergegebenen Aussagen der Zuständigen der Verwaltung verwiesen.

Die Petitionskommission verweist im Weiteren bezüglich dem komplexen Thema Abfall auf den Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2009 betreffend Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr und Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (siehe Geschäft Nr. 03.7585.03/05.8345.03).

Zu den konkreten Forderungen der Petition nimmt die Petitionskommission im Übrigen wie folgt Stellung:

4.1 Abschaffung des Bebbi-Sacks, Forderung einer kostenneutralen Abfallentsorgung, keine weiteren Mehrkosten für die Bürger

Aufgrund der verbindlichen Vorschriften der Bundesgesetzgebung, welche die Übertragung sämtlicher Kosten für die Entsorgung von Siedlungsabfällen in Form von Gebühren oder Abgaben an die Verursacher vorsehen, ist eine kostenneutrale Abfallentsorgung nicht durchsetzbar. Abgesehen davon hat die Sack-Gebühr, wie dies selbst die Petentschaft einräumt, einen positiven und nachweisbaren Lenkungseffekt, indem die Abfallmengen seit Einführung des Bebbi-Sacks über ein Drittel reduziert worden, dafür aber diejenigen der Wertstoffe um mehr als das Doppelte angestiegen sind. Die Petitionskommission teilt demnach die Argumentation des Leiters des AUE, dass die Abschaffung der Abfallgebühren die falsche Signalwirkung hätte. Genauso ist sie wie er der Ansicht, dass Littering nichts mit der Sackgebühr zu tun hat. Die Petitionskommission hatte sich im Zusammenhang mit der Petition P242 „Für ein sauberes Wiesenufer“ schon intensiv mit dem Thema Littering auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass das Liegenlassen von Abfall ein gesellschaftliches Phänomen ist, das in den letzten Jahren, auch weltweit, stetig zunimmt. Littering ist ein Zeichen dafür, wie manche Leute mit dem öffentlichen Raum umgehen und kann langfristig nur durch eine verstärkte Abfallprävention erreicht werden, hat aber keinen Zusammenhang mit Abfallgebühren.

4.2 Neue Abfallsäcke, die auch farblich ins Stadtbild passen und evtl. von Grossverteilern mitfinanziert werden

Die blaue Farbe des Bebbi-Sacks mag Geschmackssache sein, freundlicher als das graue Vorgängermodell ist sie allemal. Die blauen Säcke unterscheiden sich jedenfalls gut von den sonst im Handel erhältlichen farblosen Säcken. Da die blaue Farbe zudem ein Teil der Corporate Identity der Abfallentsorgung ist, die Rückschlüsse auf die Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung zulässt, sieht die Petitionskommission keine Veranlassung, an der Farbwahl etwas zu kritisieren.

4.3 Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr, viermal im Jahr

Ende letzten Jahres beschloss der Regierungsrat im Jahr 2009, vorerst als Pilotversuch, in allen Quartieren der Stadt Basel dreimal pro Jahr eine Gratis-Sperrgutabfuhr durchzuführen. Bereits die ersten Gratissperrgutabfuhr haben gezeigt, dass offenbar seitens der Bevölkerung dafür ein enormes Bedürfnis besteht. Das Abfallverhalten der Bevölkerung ist allerdings nicht gemäss den Instruktionen auf den allen Haushalten verteilten Flyern zur Gratis-Sperrgutabfuhr verlaufen. Die Angestellten der Stadtreinigung haben unerwartete Mengen v.a. auch von Sonderabfällen vorgefunden. Trotzdem unterstützt die Petitionskommission die Forderung, ca. zwei- bis viermal im Jahr eine Gratissperrgutabfuhr auch nach Ablauf der Versuchsphase vorzusehen – mit entsprechender Information und Aufklärung der Bevölkerung sowie erneuten Bemühungen um Sensibilisierung bezüglich deren Abfallverhalten.

4.4 Wöchentliche Gratisabfuhr von biogenen Abfällen, zur Herstellung von Biogas in der staatlich unterstützten Firma „Biopower“ in Pratteln

Mit Schreiben vom 29. April 2008 zum Anzug Christine Locher-Hoch betreffend Aktionsplan Biomasse (Geschäft Nr. 06.5041) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat vorerst einen Zwischenbericht vorgelegt und darin beantragt, den Anzug stehen zu lassen, weil noch diverse Abklärungen zum Thema vorzunehmen seien. Der Grosse Rat ist mit Beschluss vom 4. Juni 2008 dem Antrag des Regierungsrats gefolgt, neue Frist für das Vorlegen eines regierungsrätlichen Berichts ist der 4. Juni 2010.

Die Petitionskommission unterstützt die Forderung nach einer regelmässigen Grünabfuhr und damit auch die Anliegen des Anzugs Christine Locher-Hoch und Konsorten. Sie begrüsst deshalb die von der Regierung beabsichtigten weiteren Abklärungen zur Einführung einer zusätzlichen Bioabfuhr, wobei mögliche Zweifel an der Rentabilität einer solchen Abfuhr dabei einer ökologischen Betrachtungsweise weichen sollten.

5. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition

- bezüglich Ziff. 4.1 und 4.2 (Abschaffung Bebbi-Sack; Änderung der Sackfarbe) als erledigt zu erklären und
- bezüglich Ziff. 4.3 und 4.4 (definitive Einführung einer Gratis-Sperrgutabfuhr ca. dreimal jährlich; Einführung einer wöchentlichen Gratis-Grünabfuhr) dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, reading "Loretta Müller". The script is cursive and fluid, with the first name "Loretta" and the last name "Müller" clearly distinguishable.

Loretta Müller, Präsidentin